

FORA Folienfabrik GmbH • Pfaffenhäule 30 • D-78224 Singen

PAPSTAR GmbH
Daimlerstraße 4-8

53925 Kall

Ihr Gesprächspartner: Klaus Bitzer

Abteilung: Quality

Telefon: +49 7731 38841 34

Telefax:

E-Mail: k.bitzer@foragroup.eu

Datum: 01.04.2025

Konformitätserklärung
für Materialien aus Polyethylen, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

1. Produktname:

Polyethylen-Lebensmittelverpackungsfolie - PE-Frischhaltefolie

2. Zusammensetzung:

LLDPE-Polyethylen, LDPE-Polyethylen, Clingmittel

3. Zweck:

Verpackung aller Arten von Lebensmitteln. Einmalige Verwendung.

Produkt für den Kontakt mit Lebensmitteln zugelassen.

Das Produkt stellt keine Gefahr für die menschliche Gesundheit dar - positive organoleptische Bewertung; die Gesamtmigration liegt weit unter dem Grenzwert von 10 mg/dm².

4. Bedingungen für den Kontakt mit Lebensmitteln:

Jegliche Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder darunter, hitzebeständig bis 70°C für 2 Stunden oder 100°C für maximal 15 Minuten, kältebeständig bis -18°C.

5. Das Produkt erfüllt die Anforderungen der folgenden Richtlinien:

- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004, Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG
- Verordnung (EG) Nr. 1895/2005
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006
- Verordnung (EG) Nr. 10/2011
- Richtlinie 94/62/EG
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Verordnung (EG) Nr. 178/2002
- Richtlinie 2001/95/EG
- Verordnung (EG) Nr. 852/2004
- LFBG
- Swiss Ordinance 817.023.21.

Seite 1 von 2

6. Lagerungsbedingungen:

Die Produkte sollten so gelagert werden, dass sie vor Verunreinigungen geschützt sind. Abgedeckt lagern, um Feuchtigkeit und direkte Sonneneinstrahlung zu vermeiden. Die Folie sollte bei einer Temperatur von 0 bis 30°C fern von Wärmequellen gelagert werden. Luftfeuchtigkeit unter 75%Rh. Die empfohlene Lagerzeit beträgt ein Jahr.

7. Zusätzliche Informationen:

Wir bestätigen, dass alle von Fora gelieferten Produkte keine der in Anhang XIV als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) vorgeschlagenen Chemikalien enthalten, die den in der REACH-Verordnung (Artikel 57, Verordnung Nr. 1907/2006) festgelegten Schwellenwert von 0,1 % (w/w) überschreiten. Bei der Herstellung werden keine SVHC absichtlich in die Produkte eingearbeitet und es ist daher nicht zu erwarten, dass sie in unseren Produkten vorhanden sind. Dieses Produkt wurde jedoch nicht auf diese chemischen Substanzen getestet.

Diese Produkte können die in der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission genannten Stoffe mit SML (18820, 74240, 68320, 89040) enthalten.

Diese Produkte können Stoffe (E559; E553b; E471) enthalten, die in der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission aufgeführt sind und die auch als Lebensmittelzusatzstoffe oder Aromen in den Verordnungen (EG) Nr. 1333/2008 und (EG) Nr. 1334/2008 und deren Durchführungsmaßnahmen aufgeführt sind, die so genannten "Dual-Use-Zusatzstoffe".

Das Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Oberfläche zum Volumen, das zur Feststellung der Konformität des Bedarfsgegenstandes verwendet wird:

Gesamtmigration 1 dm²/100 ml

Spezifische Migration 0,6 dm²/100 ml

Gültigkeitsdauer: Bis auf Widerruf durch Neuausstellung

Mit freundlichen Grüßen

FORA Folienfabrik GmbH

FORA Folienfabrik GmbH

Kv. K. Bitzer

ppa. T. Gaub